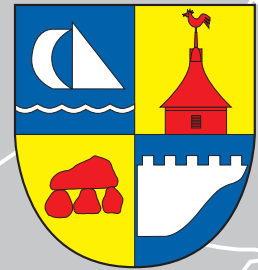


Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



62. Jahrgang

09. Ausgabe

05. Mai 2026

Nach dem Urlaub ist vor dem Urlaub: Überprüfen Sie Ihre Reisedokumente!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die nächsten Monate, vor allem die Schulferien, werden gerne genutzt, um zu verreisen. Im Hinblick darauf möchten wir Sie im eigenen Interesse darum bitten, Ihre **Personalausweise und Reisepässe** möglichst **frühzeitig** vor dem Urlaubsantritt dahingehend **zu überprüfen, ob sie noch gültig sind**.

Zur Erinnerung: Die Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen beläuft sich bei Personen unter 24 Jahren auf sechs Jahre bzw. bei Personen ab 24 Jahren auf zehn Jahre. Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.06.2012 nicht mehr gültig; jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument. Für Kinder unter 16 Jahren bedarf es im Rahmen der Beantragung einer Zustimmungserklärung beider Elternteile, sowie die Ausweise oder Ausweiskopien beider Elternteile, sofern nicht ein alleiniges Sorgerecht besteht. Das alleinige Sorgerecht ist nachzuweisen. Ebenso muss bei Beantragung auch das betroffene Kind anwesend sein.

Bitte vergewissern Sie sich vor einem **Reiseantritt ins Ausland** auch, **welche Dokumente der Staat**, in den Sie einreisen wollen, **zur Einreise verlangt**. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu über die Länderinformationen des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Für die Beantragung von Ausweisdokumenten sind ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** (bitte beachten Sie, dass Lichtbilder seit dem 01.05.2025 nur noch digital erstellt werden dürfen. Wir bieten Ihnen in unserem Bürgerbüro die Möglichkeit, Ihr Lichtbild zu einem Preis von 6 € pro Ausweisdokument zu erstellen) und, sofern vorhanden, das aktuelle bzw. abgelaufene **Ausweisdokument** mitzubringen. Bei erstmaliger Beantragung eines Ausweisdokumentes ist zusätzlich die **zuletzt ausgestellte Personenstandsurkunde** (Geburtsurkunde, Eheurkunde) vorzulegen.

In der Regel beträgt die **Bearbeitungsdauer** zwischen der Beantragung und der Aushändigung des Dokuments **3 bis 4 Wochen**. Bitte bedenken Sie, dass durch vermehrte Antragstellung vor und während der Urlaubs- und Reisezeit eine längere Bearbeitungsdauer entstehen kann.

Hilfreiche Formulare finden Sie auch unter der Rubrik „Verwaltung“ auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de).

Daneben berät Sie auch gerne das Bürgerbüro.

Eine gute Reise ohne Zwischenfälle wünscht Ihnen,

Ihr Team des Bürgerbüros

Frau Aktas-Geyik, Frau Hatin-Früchting und Herr Kali ☎ 04349/809-111

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Amtliche Bekanntmachungen werden zudem unter www.amt-daenischenhagen.de veröffentlicht.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

info@amt-daenischenhagen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 21. Mai 2026, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 19. Mai 2026



Amt Dänischenhagen

Allgemeine öffentliche Erinnerung an die Zahlung der gemeindlichen Steuern und Abgaben

Alle Abgabepflichtigen werden daran erinnert,
dass am

15. Mai 2026

folgende Steuern und Abgaben für das II. Quartal
2026 zu zahlen sind:

1. Grundsteuern A und B
2. Hundesteuer
3. Niederschlagswassergebühr
4. Schmutzwassergebühr
5. Gewerbesteuvorauszahlung

Alle Zahlungspflichtigen werden aufgefordert,
die festgesetzten Beträge zum angegebenen Fäl-
ligkeitstermin auf eines der beiden Konten der
Amtskasse Dänischenhagen bei folgenden Bank-
instituten zu überweisen:

Förde Sparkasse:

IBAN: DE 77 2105 0170 0000 8018 37

BIC: NOLADE21KIE

Eckernförder Bank:

IBAN: DE 44 2109 2023 0069 1909 00

BIC: GENODEF1EFO

**Bitte beachten Sie, dass für die korrekte Zuord-
nung der Zahlungen die Angabe der vollständi-
gen Steuernummer/ des vollständigen Kassen-
zeichens unbedingt erforderlich ist.** Diese/s fin-
den Sie auf dem jeweiligen Steuerbescheid des
Steueramtes oben im grauen Kästchen.

Die Amtskasse weist darauf hin, dass Beträge, die
nicht innerhalb einer Woche nach Fälligkeitster-
min gezahlt wurden, im Vollstreckungsverfahren
eingezogen werden können.

Wer für die Zukunft Kosten (z.B. Mahnkosten)
vermeiden möchte und bisher noch keine Ein-
zugsermächtigung erteilt hat, kann dem Steuer-
amt die anliegende **SEPA-Einzugsermächtigung**
erteilen. Auch hier sind die **Angabe der/ des voll-
ständigen Steuernummer/ Kassenzeichens** und
die **Übersendung im Original** (per Post, persön-
liche Abgabe oder über den Briefkasten des Amtes)
zwingend erforderlich.

Dänischenhagen, den 05. Mai 2026

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
als Vollstreckungsbehörde

Bitte unbedingt per Post oder persönlich an das Amt zurück senden (im Original)

SEPA-Lastschriftmandat / EPA Direct Debit Mandate

Steuernummer/ Kassenzeichen (s. letzter Steuerbescheid): _____ / _____

Grundstücksabgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Niederschlagswassergebühr, Schmutzwassergebühr)

für folgendes Grundstück: _____

Hundesteuer

Zweitwohnungssteuer

Gewerbesteuer

Klärschlammabfuhr

Hafengebühren Hafen Strande

Kurabgabe

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung-

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Sturenhagener Weg 14

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

24229 Dänischenhagen

Land / Country:

DE

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

DE76ZZZ00000412597

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by creditor):

wird gesondert mitgeteilt

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart/ Type of payment:

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):

DE

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor

Wohnraum für Geflüchtete weiterhin gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Amtsgebiet Dänischenhagen müssen noch immer Flüchtlinge aus den verschiedensten Herkunftsländern untergebracht werden.

Aus diesem Grund sucht das Amt Dänischenhagen weiter nach Wohnraum für Menschen mit Fluchthintergrund. Dafür benötigen wir nach wie vor Ihre Mithilfe.

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben und sich vorstellen können, diesen an das Amt Dänischenhagen zu vermieten oder zu verkaufen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Haim
(Tel.: 04349 / 809-114; E-Mail:
ordnungsamt@amt-daenischenhagen.de)

Aus der Erfahrung noch ein Hinweis: Leider ist es nicht möglich, die unterzubringenden Personen vorab kennenzulernen.



Dänischenhagen

Feststellung einer neuen Gemeindevertreterin

Herr Christian Bock hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Dänischenhagen zum 31.03.2026 niedergelegt.

Ich stelle hiermit fest, dass die nächste Bewerberin auf dem Listenvorschlag der WIR Dänischenhagen

Frau Hannemarie Piel
Rosenweg 14
24229 Dänischenhagen

als Gemeindevertreterin auf den frei gewordenen Sitz in der Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen.

Dänischenhagen, den 05.05.2026

gez. Dr. Holger Klink
Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Amtes Dänischenhagen

Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dänischenhagen für das Gebiet nördlich der Straße „Postkamp“ (L 254), westlich der „Mühlenstraße“ (K 19), östlich des „Altenholzer Grabens“ sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.10.2025 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dänischenhagen für das Gebiet nördlich der Straße „Postkamp“ (L 254), westlich der „Mühlenstraße“ (K 19), östlich des „Altenholzer Grabens“ sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen mit Bescheid vom 20.02.2026, Az. IV525-512.111-58.037 (15. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

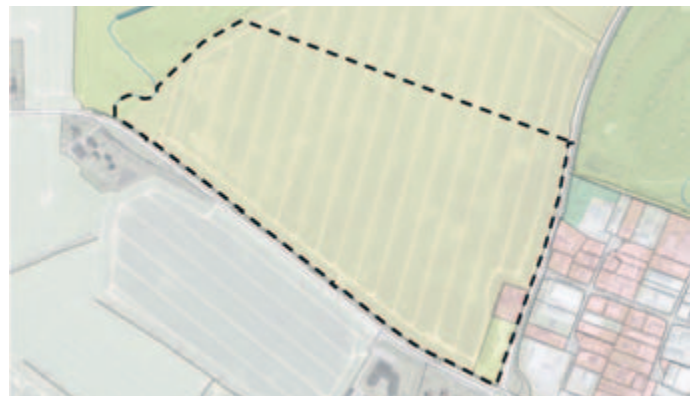
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 15. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Dänischenhagen in 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-daenischenhagen.de und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der § 214 Abs.2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs.1 BauGB).

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

gez. Dr. Holger Klink



150

Jahre

Gemeinde Dänischenhagen

Festzelt auf der Sportanlage mit
Konzerten und Kinderprogramm etc.

Livekonzert
Max&Friends
+ DJ Danny
Samstag 06.06.
um 20 Uhr
VVK bei Markant
ab 23.04.

4.-7. Juni

Mit freundlicher
Unterstützung von

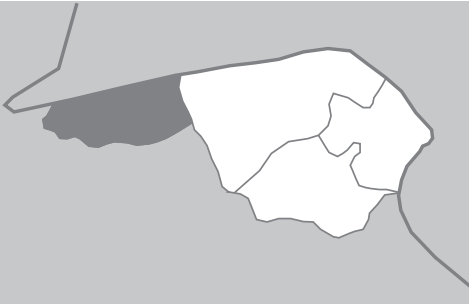


FINDUS
Versicherungsmakler GmbH



FEUTEC NORD GmbH
BRANDSCHUTZTECHNIK





Noer

Gemeinde Noer



Kulturbus

Der frühe Vogel fängt den Wurm... In der aktuellen Spielzeit 25/26 waren die Vorstellungen im Handumdrehen ausverkauft, daher nimmt das Opernhaus Kiel diese erfolgreiche Aufführung im Herbst noch einmal auf den Spielplan:

La Cage aux Folles – ein Käfig voller Narren

(Regie Bernd Motti)

Am 25. Oktober 2026 fährt der Noerer Kulturbus nach Kiel.

Das Musical erzählt die humorvolle und zugleich bewegende Geschichte von dem als Drag-Queen „Zaza“ auftretenden Albin und seinem Mann Georges, die in Saint-Tropez einen Nachtclub betreiben. Ihr gemeinsames Leben gerät aus den Fugen, als Jean-Michel, Georges' leiblicher Sohn aus einer früheren Beziehung, seine Verlobung bekannt gibt. Seine künftige Schwiegerfamilie ist streng konservativ und daher bittet er den Vater, Albin zu verstecken, um eine „normale“ Familie zu mimen. Albin, der Jean-Michel mit Liebe und Hingabe aufgezogen hat, ist nicht bereit sich verleugnen zu lassen.



Das Erfolgsmusical mit Musik von Jerry Herman, nach einem Buch von Harvey Fierstein wurde 1983 in New York uraufgeführt. Inmitten der AIDS-Krise entwickelte es sich zu einem wichtigen Symbol für Akzeptanz, Selbstliebe und Widerstand gegen gesellschaftliche Stigmatisierung. Die zentrale Botschaft „I am what I am“ bleibt bis heute relevant.

Anmeldung bei Gesche Jensen (Tel. 04346 1625 oder geschejensen@freenet.de)

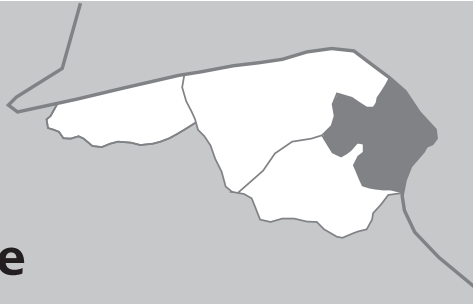
Ticketpreis: € 42,- (bei Erhalt eines Gruppenrabatts, geben wir den Nachlass natürlich weiter)

Beginn: 25.10.26 18.00 Uhr (Dauer ca. 2 Std. 50; eine Pause)

Abfahrt am 25. Oktober 2026 ab Sportheim Lindhöft 17.00 Uhr / ab Noer 17.05 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Gesche Jensen und Melanie Seimetz



Strande

Dorffunk Strande ist jetzt StadtLand.Funk

Liebe Stranderinnen und Strander, liebe Gäste,

wie Sie bereits bemerkt haben, ist die Dorffunk-App jetzt unter Stadt.Land.Funk zu finden. Die Lizenzen sind weiterhin von den schleswig-holsteinischen Sparkassen für Schleswig-Holstein bezahlt. Der Wechsel sollte bei allen gut geklappt haben. Der Stadt.Land.Funk hat sich für Strande gut etabliert. Mit den DorfNews aus der Gemeinde und dem Bürgerbüro werden wir über aktuelle Ereignisse, z.B. Baumaßnahmen auf der Straße oder Dorffeste informiert.



Auch die anderen Kategorien wie Plausch, News, Markt und Events werden gut genutzt. Dabei können Sie wählen, ob Sie nur in Strande funken wollen oder auch mitbekommen wollen, was in den Nachbargemeinden so passiert und selbst aktiv Ideen, Veranstaltungen und Fragen einstellen.

Wir haben so die Möglichkeit, uns untereinander auszutauschen und über diesen Weg wieder persönliches Treffen und Miteinander im Dorf voranzubringen.

Damit wir alle gut miteinander kommunizieren, hat die Gemeindevertretung Leitlinien beschlossen. Die Leitlinien und weitere Infos finden Sie unter

<https://www.strande.de/gemeinde-strande/dorffunk>

Wer den StadtLand.Funk noch nicht heruntergeladen hat, kann sich im Appstore anmelden.

[Laden im GOOGLE PLAY](#)

[Laden im APPSTORE](#)

STADT LAND. FUNK

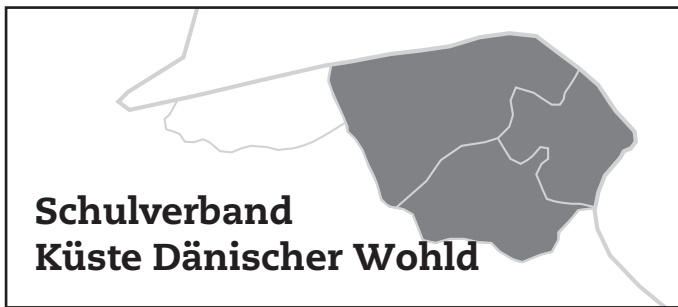
DER DIGITALE WEGWEISER UNSERER GEMEINDE.

INFORMATIONEN TEILEN.
MENSCHEN ERREICHEN.
GEMEINSCHAFT STÄRKEN.

DIREKT.
SICHER.
VERBUNDEN.

STADTLAND.FUNK
JETZT IM APP STORE
DOWNLOADEN

SMARTES LAND GMBH



Benutzungs- und Gebührensatzung für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Strande

vom 18.03.2026

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 122) zuletzt geändert durch Ges. vom 05.02.2025 (GVOBl. 2025, 27), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 57) zuletzt geändert durch Ges. vom 25.07.2025 (GVOBl. 2025, 121) und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 S. 1, 4 Abs. 1 Var. 2 und 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. 2022, 564) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld vom 18.03.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsform, Zielsetzung

- (1) Diese Satzung gilt für das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Strande (OGS Strande). Die OGS Strande ist eine öffentliche Einrichtung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld. Der Schulverband betreibt die OGS Strande nach der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Allgemeines und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Strande. Der Schulverband Küste Dänischer Wohld stellt die Leitung und das sonstige Personal für den Betrieb der OGS Strande.
- (2) Die OGS Strande hat das Ziel, durch ergänzende Angebote zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen

zu erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Darüber hinaus soll ihr Angebot dazu beitragen, die Erziehungsberechtigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

§ 2 Grundsätze

- (1) Die OGS Strande bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen zusätzliche Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten an.
- (2) Die Teilnahme an der OGS Strande ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule Strande offen.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der OGS Strande bzw. an bestimmten Angeboten der OGS Strande.
- (4) Art und Umfang der Inanspruchnahme der OGS Strande werden durch den Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Leitung der OGS Strande festgelegt.
- (5) Die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS Strande gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 3

Betreuungsumfang und -angebot

- (1) Das Betreuungsangebot der OGS Strande wird an Unterrichtstagen nach der Schulzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.45 Uhr bis 15.30 Uhr angeboten.
- (2) Das Angebot der OGS Strande orientiert sich an dem Bedarf von Schülerinnen und Schülern und umfasst insbesondere die Bereiche:
 - Mittagessen
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Bastel- und Bewegungsangebote
 - Freie und angeleitete Spielangebote im Innen- und Außenbereich

Soweit realisierbar, stehen frei wählbare Arbeitsgemeinschaften, die vom Personal oder von externen Kooperationspartnern geleitet werden, zur Verfügung. Gegebenenfalls würden hier noch zusätzliche Kosten anfallen, die direkt über die OGS Strande bzw. Kooperationspartner entrichtet werden.

- (3) Wird die OGS Strände aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder auf Schadensersatz.

§ 4 Anmeldung und Aufnahme

- (1) Verbindliche Anmeldungen sind über die Schulleitung oder die Leitung der OGS Strände beim Amt Dänischenhagen abzugeben. Die Anmeldung hat auf dem hierfür vorgesehenen Formular schriftlich durch den oder die Erziehungsberechtigte/n zu erfolgen. Die Anmeldung ist jeweils zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres möglich und muss spätestens zwei Monate vorher erfolgen und ist bis zum Ende des Schuljahres verbindlich. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung und / oder der Leitung der OGS Strände.
- (2) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

§ 5 Abmeldung, Kündigung, Ausschluss

- (1) Die Abmeldung kann grundsätzlich nur zum 31.07. eines jeden Schuljahres erfolgen. Sie hat schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schuljahresende durch die/den Erziehungsberechtigten an das Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen zu erfolgen.
- (2) Es bedarf keiner Kündigung zum Ende der regulären, vierjährigen Grundschulzeit. Hier enden die Betreuung sowie die Gebührenpflicht zum 31.07. des Schuljahres von Amts wegen.
- (3) In besonderen Fällen kann auf Antrag des /der Erziehungsberechtigten das gesamte Betreuungsverhältnis oder nur die Teilnahme am Mittagessen mit einer Frist von vier Wochen zum 31.01. beendet werden. Eine Entscheidung trifft der Schulträger.
- (4) Sonderkündigungen aufgrund eines Schulwechsels oder Umzuges sind zum Ende des Monats, in dem die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt, möglich. Bei Schulwechsel oder Umzug zum Schuljahresende endet die Gebührenpflicht zum 31.07. des Jahres.

- (5) Der Schulträger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen, insbesondere, wenn die Schülerin/der Schüler in der erforderlichen Weise nicht betreut werden kann oder die Betreuung der übrigen Schülerinnen und Schüler erheblich beeinträchtigt wird.

- (6) Sind der/die Gebührenpflichtige/n gemäß § 12 dieser Satzung mit der Zahlung der Gebühren mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsraten in Verzug, ist der Schulträger zur fristlosen Kündigung berechtigt. Solange rückständige Gebühren nicht beglichen wurden, ist die Schülerin / der Schüler von der OGS Strände ausgeschlossen.
- (7) Wenn eine Schülerin / ein Schüler verhindert ist, die OGS Strände zu besuchen, ist dies der Leitung der OGS Strände mitzuteilen.

§ 6 Ferienregelung

Die OGS Strände hat gemäß der Richtlinien der Offenen Ganztagschulen Schleswig-Holstein bis zu 20 Schließtage, sodass die OGS Strände während der Ferien ein Betreuungsangebot anbietet und nur an bestimmten Tagen bzw. Wochen schließt. Diese werden vorher rechtzeitig angekündigt.

Für besondere Angebote während der Ferienbetreuung können gesonderte Gebühren anfallen.

§ 7 Gesundheitsvorschriften

- (1) Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, insbesondere ansteckende Krankheiten (beispielsweise Ringelröteln, Bindehautentzündung, Scharlach) sowie Ungezieferbefall (beispielsweise Kopfläuse, Krätze) müssen wegen der einhergehenden Ansteckungs- bzw. Verbreitungsgefahr umgehend der Leitung der OGS Strände mitgeteilt werden. Die Einrichtung darf während der Akutzeit und bis zur Wiederzulassung der erkrankten Person in Gemeinschaftseinrichtungen nicht besucht werden.
- (2) Der/die Erziehungsberechtigte/n sind verpflichtet, die Leitung der OGS Strände wahrheitsgemäß und vollständig über den Ge-

sundheitszustand zu informieren, sofern dieser für die Betreuung relevant ist. Wichtig sind insbesondere Informationen über chronische Erkrankungen und Allergien.

- (3) Bei einer offensichtlichen Erkrankung, die nicht unter das Infektionsschutzgesetz fällt (z.B. Grippe, Infekte, Fieber), aber für die Betreuung der Schülerin / des Schülers bzw. den Schutz anderer Personen in der Einrichtung relevant ist, entscheidet die Leitung, ob es vertretbar ist, die Schülerin/den Schüler während dieser Erkrankung weiterhin zu betreuen.
- (4) Die Beschäftigten der OGS Strande sind nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen können nur im Einzelfall und nur bei schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten und unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung gemacht werden.

§ 8

Regelung für den Besuch der Einrichtung

- (1) Die Schulordnung und alle zusätzlichen pädagogischen Vereinbarungen sind auch in den Betreuungszeiten verbindlich.
- (2) Während der Betreuungszeiten unterliegen die anwesenden Schülerinnen und Schüler der Beaufsichtigung durch die Betreuungskräfte. Zum Zwecke der Unfallverhütung sind die Mitarbeiter/innen der OGS Strande den Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsbefugt.
- (3) Schülerinnen und Schüler, die den Betrieb der Einrichtung stören, können vom Besuch des Ganztagsangebotes ausgeschlossen werden. In diesem Fall benachrichtigt die Leitung die/den Erziehungsberechtigten.
- (4) Gegebenenfalls werden weitere Regelungen nach Bedarf durch die Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger und der Leitung der OGS Strande getroffen.

§ 9

Versicherungen / Haftung

- (1) Die Schüler/innen sind durch die gesetzliche Unfallversicherung nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches in folgenden Fällen unfallversichert:

- auf dem direkten Weg zur OGS Strande sowie auf dem direkten Nachhauseweg;
- während des Aufenthalts in der OGS Strande innerhalb der Öffnungszeiten;
- im Gebäude, auf dem Schulgelände und außerhalb des Schulgeländes, wenn im Rahmen der OGS Strande externe Unternehmungen durchgeführt werden.

- (2) Der/die Erziehungsberechtigte/n sind verpflichtet, einen Unfall, den der Schüler/ die Schülerin auf dem Weg zwischen Wohnung und Betreuungsstätte erleidet, der Schulleitung oder dem Schulträger unverzüglich zu melden.
- (3) Wenn und soweit Schäden, die anlässlich der Betreuung entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere den Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein, ausgeglichen werden, trifft das Amt Dänischenhagen, den Schulverband Küste Dänischer Wohld keinerlei Haftung, es sei denn, ihr bzw. ihren verfassungsmäßig berufenen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensersatzansprüchen, insbesondere auch Ansprüche aus einer Verletzung einer Amtspflicht.

§ 10

Gebühren und Kosten

- (1) Die Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes ist gebührenpflichtig.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Schülers/der Schülerin an dem Ganztagsangebot und erlischt mit seinem/ihren Austritt.
- (3) Die Kosten für den Besuch des Ganztagsangebotes werden jeweils zum Beginn des laufenden Monats fällig. Sie sind monatlich im Voraus bis zum 15. eines jeden Monats an den Schulverband zu entrichten.
- (4) Die Benutzungsgebühren werden für 12 Monate/Jahr fällig.
- (5) Die Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn die Angebote unregelmäßig in Anspruch genommen werden.

- (6) Die Zahlung kann nur bargeldlos per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat erfolgen. Der/die Erziehungsberechtigte/n haben dafür zu sorgen, dass der Verwendungszweck ordnungsgemäß angegeben wird, so dass das Geld automatisch auf das jeweilige Guthabenkonto im Abrechnungs- und Verwaltungsprogramm hinterlegt werden kann.
- (7) Für das im Rahmen des Ganztagsangebotes angebotene Mittagessen fallen ebenfalls Kosten an. Diese werden gesondert über den jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt. Zusätzlich können weitere Kosten für frei wählbare Arbeitsgemeinschaften, die vom Personal oder von externen Kooperationspartnern geleistet werden, anfallen. Diese würden direkt über die OGS Strande oder den Kooperationspartner in Rechnung gestellt werden.

§ 11 Festsetzung der Gebühren

Die Benutzungsgebühren werden durch einen Festsetzungsbescheid des Amtes Dänischenhagen erhoben.

§ 12 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind der/die Erziehungsberechtigte/n und die zur Leistung des Unterhalts des Kindes Verpflichteten als Gesamtschuldner.

§ 13 Höhe der Gebühr

- (1) Zur teilweisen Deckung der Angebote des Ganztagsangebotes werden Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Die zu zahlende Gebühr für die Inanspruchnahme der OGS Strande beträgt monatlich bei einer 5-Tage-Betreuungswoche = 135,00 €
- (3) Eine Geschwisterermäßigung ist nur bei einer 5-Tage-Betreuungswoche möglich:
 2. Kind = 50 % Ermäßigung
 3. Kind = 100 % Ermäßigung

§ 14 Übernahme/Ermäßigung der Elternbeiträge

- (1) Auf Antrag wird bei Vorliegen der Ermäßigungsvoraussetzungen eine einkommensbezogene Gebührenermäßigung gewährt. Die Anträge sind schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Für die Ermäßigung oder Übernahme der Gebühr gilt § 7 des Kindertagesförderungsgesetzes in Verbindung mit der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entsprechend.
- (2) Wird ein Ermäßigungsanspruch festgestellt, gilt dieser rückwirkend zum 1. des Monats, indem der Antrag gestellt wurde. Der Ermäßigungsanspruch gilt grundsätzlich bei einkommensabhängigen Anträgen für zwölf Monate, bei Anträgen mit Leistungsbezug (z.B. Wohngeld, Bürgergeld,...) für die Bewilligungsdauer des jeweiligen Leistungsbescheides. Wird kein neuer Ermäßigungsantrag gestellt, wird automatisch die volle Gebühr nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung fällig.
- (3) Die/Der Gebührenpflichtige/n kann/können eine erneute Einkommensberechnung und Neufestsetzung der Gebühren beantragen, wenn sich ihre bzw. seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- (4) Die/Der Gebührenpflichtige/n ist verpflichtet, Erhöhungen ihres bzw. seines Einkommens um mehr als 50,00 € netto unter Vorlage entsprechender Nachweise unverzüglich anzuzeigen. Die Neufestsetzung erfolgt zum 1. des Monats, indem die Änderung erfolgte. Kommt/Kommen die/der Gebührenpflichtige/n dieser Verpflichtung nicht nach, wird die zu Unrecht gewährte Ermäßigung der Gebühr für das laufende Schuljahr zurückgefordert.

§ 15 Datenschutzbestimmungen

- (1) Das Amt Dänischenhagen ist als Verwaltungsstelle des Schulträgers gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.4.2016: Amtsblatt L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.5.2018, S. 2, Amtsblatt L 74 vom 04.03.2021, S. 36) § 3 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz S-H - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. 2018, 162) berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung für die Inanspruchnahme des Angebots und Gebührenerhebung der OGS Strande, die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler, ggf. Geschwisterkinder und der/des Erziehungsberechtigten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten. Dies sind:
- Vor-, Familien- und Geburtsname;
 - Geburtsdatum;
 - Staatsangehörigkeit;
 - Kontaktdaten (Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse soweit –freiwillig – angegeben)
 - Betreuungsumfang;
 - Angabe, welche Klasse die Schülerin / der Schüler besucht
 - Angabe zum Gesundheitszustand der Schülerin / des Schülers, soweit für die Betreuung relevant
 - IBAN sowie Daten für das SEPA-Lastschriftmandat
- (2) Sofern im Anmeldeformular die Klasse, die die Schülerin / der Schüler besucht, nicht angegeben wird, erklärt sich / erklären sich der Erziehungsberechtigte / die Erziehungsberechtigten durch Abgabe des Anmeldeformulars damit einverstanden, dass dieses Datum aus dem Datenbestand der Schule an die OGS Strande übermittelt wird.
- (3) Die Verarbeitung erfolgt nach den Grundsätzen der DSGVO und des LDSG. Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren werden die Daten gelöscht.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Strande, den 18.03.2026

Schulverbandsvorsteher
Küste Dänischer Wohld
gez. Olaf Kühl

Folgende Stelle ist zum 01.08.2026 in Teilzeit zu besetzen:

Betreuer/in für die Offene Ganztagschule (OGS) an der Grundschule Dänischenhagen

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.amt-daenischenhagen.de (Verwaltung - Stellenausschreibungen)



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag	9.30 Uhr	Hl. Messe
		(in polnischer Sprache)
Sonntag	11.00 Uhr	Hl. Messe
4. Sonntag	11.00 Uhr	Wortgottesfeier
Donnerstag	18.30 Uhr	Hl. Messe
4. Sonnabend	18.30 Uhr	Hl. Messe

75 Jahre Kloster Nütschau

Am **Sonnabend, 9.5.:** Beginn der Feierlichkeiten um 10.00 Uhr mit dem Dankgottesdienst im Festzelt, anschl. Empfang und Begegnung, Mittagessen/ Kaffee, danach Podiumsgespräch „Orden im Norden“ und um 17.00 Uhr Vesper in der Klosterkirche.

Pfarrrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer
Gemeindeleitung:
Gemeindereferentin Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8



Volkshochschule Dänischer Wohld

Aktuelle Informationen zu den Kursen in **Dänischenhagen**, **Gettorf** und **Schwedeneck** finden Sie auf der Seite

www.vhs-dw.de

Kontakt: **Telefon: 04346 / 602925** / **E-Mail: info@vhs-dw.de**



Ort	Raum	Tag	Beginn	Ende	Titel
DH	BS	Montag	09:30	10:30	Sanftes Yoga
SE	GS	Montag	16:00	17:15	Yoga mit Steph am Montag
DH	GS	Montag	17:00	18:15	Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule
DH	GS	Montag	18:30	19:45	Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule
SE	GS	Montag	19:30	20:30	Functional Workout
SE	GS	Dienstag	16:00	16:45	TanzKrümel mit Steph (ca. 1,5 – 5 Jahre)
DH	BS	Mittwoch	10:15	11:45	Englisch - kann man nicht vergessen! (B2)
DH	GS	Mittwoch	16:30	17:30	Ganzkörpertraining
DH	BS	Mittwoch	17:00	18:30	Yoga am Mittwoch
DH	BS	Mittwoch	17:45	19:00	Dänisch für AnfängerInnen (A1) mit Vorkenntnissen
DH	BS	Mittwoch	19:15	20:30	Dänisch für AnfängerInnen (A1) mit Vorkenntnissen
DH	GS	Mittwoch	18:15	19:15	Einfach bewegt
DH	GS	Mittwoch	19:30	20:30	Pilates für Fortgeschrittene
DH	GS	Donnerstag	18:15	19:15	Fit mit AROHA®
DH	BS	Donnerstag	17:30	18:45	Spanisch für Anfänger_innen mit Vorkenntnissen (A1.2)
DH	BS	Freitag	09:00	10:00	Sanfte Gymnastik am Freitagvormittag
SE	GS	Sonntag	17:30	18:30	Zumba® Fitness

Einmalige Veranstaltungen:

*		Mo 18.05.	15:00	16:30	Kostenloser online-Vortrag: Förderprogramme optimal nutzen
*		Mi 20.05.	17:00	18:00	Kostenloser online-Vortrag: Klimaschutz mit Messer und Gabel

Kursorte: **DH:** Dänischenhagen **BS:** Begegnungsstätte / **GS:** Grundschule
SE: Schwedeneck **GS:** Grundschule Surendorf / **DN:** Dänisch-Nienhof
 * anderer Kursort, Details auf der Homepage <www.vhs-dw.de>

Evangelisch-Lutherische Kompass-Kirchengemeinde

Gottesdienste

Freitag, 08.05., 18 Uhr

Freundinnen Gottesdienst mit Pastorinnen Anna Benkiser-Eklund und Janika Frunder im Eivind-Berggrav-Zentrum

Sonntag, 10.05.,

10 Uhr: Gottesdienst und Kirchkaffee mit Pastorin Anna Benkiser-Eklund in der Kirche Zum guten Hirten
11 Uhr: Kirche Kunterbunt mit Manuela Quade im Eivind-Berggrav-Zentrum

Sonntag, 10.05.,

10 Uhr: Gottesdienst und Abendmahl mit Pastor in Lena-Katharina Schedukat in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Christi Himmelfahrt, Donnerstag 14.05., 10 Uhr

Gottesdienst mit Pastorin Anna Benkiser-Eklund auf dem Vorplatz der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Sonntag, 17.05.,

10 Uhr: Gottesdienst und Abendmahl mit Pastorin Anna Benkiser-Eklund in der Kirche Zum guten Hirten
18 Uhr: Wohnzimmerkirche „Funkensprung“ mit Pastor Mario Rusch-Langkafel im Eivind-Berggrav-Zentrum
18 Uhr: musikalischer Abendgottesdienst mit Pastorin Lena Katharina Schedukat in der Dankeskirche

www.kompass-kirche.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Dänischenhagen

Herzlich willkommen zum Gottesdienst - in Dänischenhagen sonntags mit Kindergottesdienst. Letzterer nicht in den Ferien. Jeden 3. Sonntag im Monat um 11.00 Uhr mit Abendmahl in Krusendorf.



10.05. **10.00 Uhr** Konfirmationsgottesdienst

17.05. **11.00 Uhr** Abendmahlsgottesdienst in **Krusendorf**

24.05. **10.00 Uhr** Pfingsten Predigtgottesdienst

Was sonst noch so los ist im Gemeindehaus:

19.05. **18.00 Uhr** gemeinsames Abendbrot

19.05. **19.30 Uhr** Gemeindeggespräch

29.-31.05. **Familienfreizeit in Karlsmünde** mit **Kirche Kunterbunt** für alle am 30.5. nachmittags

Infos und Anmeldung auf der Homepage unter "Gemeindeleben > Familien"

Pastor P. Kanehls: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de
Diakonin H. Paare: heike.paare@kkre.de **Gemeindebrief:**
Gemeindesekretärin S. Miksch:
kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de
Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr
Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36
Friedhof: V. Kerner: friedhof@kirche-daenischenhagen.de
www.kirche-daenischenhagen.de



**Kirchengemeinde
Krusendorf**



@KIRCHENGEMEINDEKRUSENDORF



WhatsApp-Kanal



Herzliche Einladung zu Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sa. 09.05.26 **10:00 Uhr:** Kindergottesdienst, Dreifaltigkeitskirche und Katharinenraum

Sa. 09.05.26 **18:00 Uhr:** Taizé Andacht, Dreifaltigkeitskirche

So. 17.05.26 **11:00 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl und **Konzert Farvenspeel**, Dreifaltigkeitskirche, Pastor Chwastek

Die **Montagsrunde** trifft sich in der Sommerzeit von **17:00 – 19:00 Uhr** im Pastorat (Katharinenraum).

Der **Gemeindenachmittag** findet jeden **3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr** statt.

Der **Posaunenchor** probt **freitags:**
Anfänger 18:00; Jungbläser 18:30; Stammbläser 19:00.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
Tel. 04308-251. E-Mail: Kirche-Krusendorf@kkre.de
Pastor Witold Chwastek: witold-jan.chwastek@kkre.de; Tel. 0175-1905606



**Termine der Kirchengemeinde
Osdorf-Felm-Lindhöft**

07.05.	18 ⁰⁰ Uhr	Männertreff JederMann: Grillabend mit Lagerfeuer
09.05.	10 ⁰⁰ Uhr	KiKiFlo mit Isabel Sonnenschein
10.05.	10 ⁰⁰ Uhr	Abendmahls-Gottesdienst mit Pastorin Anika Tittes
14.05.	jeweils um 10 ³⁰ Uhr	Himmelfahrt: Herzliche Einladung zum - plattdeutschen Waldgottesdienst im Hüttener Forst, Pastores Feldmann und Hansen oder - Wandergottesdienst in Sehestedt, Pn. Kray
17.05.	11 ⁰⁰ Uhr	Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Krusendorf mit Pastor Witold Chwastek
Montags	19 ³⁰ Uhr	Probenabend des Vater-Unser-Chores: alle sangesfreudigen Mitmenschen sind herzlich Willkommen (außerhalb der Ferien)!

**Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihren
Pastorinnen Anika Tittes und Isa Gattermann!**



Einladung

Zur Führung in der Kirche Dänischenhagen
Am 16.5.2026 um 11.00 Uhr
Treffpunkt vor der Kirche

Strandes Nachbarort Dänischenhagen blickt auf eine mehr als 750-jährige Geschichte zurück. Die Kirche wurde erstmals 1318 urkundlich erwähnt. Auf dem dazugehörigen Friedhof sind mehrere bekannte Persönlichkeiten bestattet wie z.B. die Kunstmaler Julius Fürst und Hans Olde.

Die Führung wird von den ausgebildeten und erfahrenen Kirchenführern Frau Baumann-Speth und Herrn Speth sowohl im Innern der Kirche als auch auf dem Außengelände durchgeführt. Die Personenzahl für die Führung ist auf 18 Personen beschränkt.

Der Eintritt ist frei, es wird aber um eine Spende zum Erhalt der Kirche gebeten.

Um Anmeldung wird gebeten unter
csieg-strande@gmx.de.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Sieg und der Vorstand

Freizeitkreis



Schwedeneck e.V.

Biwak-Tage 2026

*Ein Abenteuer in der Natur
für Kinder im Alter von 6-14 Jahren*

Jetzt Anmelden



Die Biwak-Tage 2026 finden in dem Zeitraum von
Sonntag, dem 05.07 bis Freitag, dem 10.07.2026 statt.

Die Anmeldung und alle Informationen bekommt ihr auf
Unserer Homepage: Biwak-Tage.de

ACHTUNG:

Leider sind unsere

Teilnehmerplätze begrenzt!

*Deshalb bitten wir darum nicht zu lange zu warten,
sonst könnten die Plätze vergriffen sein.*

*Falls ihr Fragen habt, könnt ihr gerne im Vereinsbüro
Unter 04308-1895900 anrufen.*

Die Anmeldegebühr:

*Für ein Kind bezahlt ihr 189 € als Mitglied im FZK
und 230 € für Nicht-Mitglieder.*

*Das 2. Kind kostet 150 € für Mitglieder und 200 € für Nicht-
Mitglieder. Ab dem 3. Kind zahlt ihr 120 € für Mitglieder
und 170 € für Nicht-Mitglieder.*



Deutsches Rotes Kreuz
Schwedeneck e.V.



Am **30. Mai 2026 um 12.00 Uhr**
bieten wir in der DRK-Kindertagesstätte
Surendorf, An der Schule 9a
die Gelegenheit zu

einem **gemeinsamen und geselligen
Mittagessen**

**für Jung und Alt, Groß und Klein und
Jedermann und Jederfrau.**



Das DRK wirft den Grill an und stellt
Würstchen und Getränke –
die Gäste bringen eine Kleinigkeit
als Beilage mit.

Anmeldungen bitte bis zum 24.05.2026 bei:
Karin Blötz 0175-866559

Wir treffen uns in gemütlicher Runde zum
Schlemmern und Klönen und freuen uns auf rege
Beteiligung.

Freut Euch darauf, vielleicht auch neue
Bekanntschaften machen zu können.

Malworkshop mit Sandra Tomaschek

9.5.
11 UHR

Experimentielles Malen mit Acrylfarbe!

Auch für Kinder ab 10 Jahren geeignet, die Freude
am Malen und Entdecken haben. Dauer des
Workshops 11:00 – ca. 16:00 Uhr.

Teilnahmegebühr 60,00 € plus Materialumlage
Kinder/Jugendliche (ab 10) 20,00 € plus Material



KulturEiche e.V.
Mühlenstr. 1
24229 Dänischenhagen
www.kultureiche.de

EICHE
KULTUREICHE E.V.

Ortsverein Dänischenhagen e.V.
www.drk-daenischenhagen.de



Einladung zum Sonntagscafé

am Sonntag, dem 17. Mai 2026
von 15.00 – 17.00 Uhr
in der Begegnungsstätte
Dänischenhagen, Zur Mühlenau

Alle Seniorinnen und Senioren unserer
Gemeinde laden wir sehr herzlich ein.
Wir freuen uns auf einen gemütlichen
Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Ihr
DRK-Vorstand
und das Sonntagscafé-Team



Termine

KulturStift im Schulweg 4
Kulturstift@web.de



jeden Donnerstag
um 19:30

Donnerstagstreffen -
offenes Treffen im Kulturstift

jeden Sonnabend
10:00 Uhr

Aroha mit Ulrike: 0176/56885486

zweite Donnerstags
inne Monat

Plattdüütsch Stammdisch mit Gaby
an'n 14.05.26 um Klock half acht

Donnerstags
09:30 bis 11:00

Eltern-Kind-Spielstunde im Kulturstift
für Kinder von null bis zwei Jahre
mit dem Familienzentrum Dänischenhagen Schwedeneck
Strande

jeden Dienstag von
18:00 bis 19:00 Uhr

Aroha 2 mit Ulrike: 0176/56885486

Mittwoch, 13.05.26
19:00 Uhr

Gute-Laune-Gruppe Schwedeneck m. Karen
Familienaufstellung mit Claudia Schneekloth

Freitag, 15. 05.2026
18:00 Uhr

**DAS KLANG-FARBEN-SPIEL
C4- Das Querflötenensemble
mit Bildern von Kirsten Mempel**
Hutsammlung

Freitag, 29.5.26
19:00 Uhr

Jam Session mit Henning,
immer letzter Freitag im Monat

jeden Mittwoch
18:00 Uhr

Feierabend - Yoga mit Ruth Geisler
Anm: 0176-63151698

Dienstags
ab 19:15 Uhr
26.05.2026
um 19:30

NEU!!! Vinyasa Yoga am Dienstag NEU!!!
Anmeldung: 01714223007

Lesekreis mit Traute Radke
Literatur am letzten Dienstag im Monat

Freitag, 8.5.26
um 18:30 Uhr

Unser Dorf singt - mit Georg

KulturStift Schwedeneck
Schulstraße 4, 24229 Schwedeneck
kulturstift@web.de

WILLKOMMEN BEIM

Tennisverein Schwedeneck e.V.

Tennis in schönster Natur –
nur wenige Schritte vom Ostseestrand

DEIN PLATZ AN DER OSTSEE

3 gepflegte Sandplätze - windgeschützt am Wald
Saison von Frühjahr bis Herbst

Naturidylle
Windgeschützt am Wald
gelegen – Tennis spielen
umgeben von Natur

Für die ganze Familie
Kinder- & Jugendtraining
jeden Samstag mit
engagierten Trainern

Mannschaftssport
Punktspiele & Turniere im
Verbandsliga-Betrieb des
TVSH

Clubhaus & Terrasse
Gemütlich ausklingen bei
kühlen Getränken nach dem
Match

Im Urlaub an der Eckernförder Bucht?
Gastspieler sind jederzeit herzlich willkommen!
Platz buchen ab nur **14 €/Std.**

TV Schwedeneck e.V.
Jägersberg 1 - 24229 Schwedeneck

tennis-schwedeneck.de
Online-Platzbuchung möglich

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.